

## Inhaltsverzeichnis

### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Bekanntmachung der  
Regierung von Schwaben  
vom 26. September 2018  
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG),  
Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz  
(BayVwVfG);  
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung  
für das Vorhaben Maßnahmenbündel im  
Bahnknoten Lindau, Strecke 5420  
Lindau Hbf – Lindau-Reutin und Strecke 5362  
Buchloe – Lindau Hbf;  
Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin,  
Neubau Abstell- und Tankanlage  
Lindau-Reutin, Lückenschlussmaßnahme zur  
sicheren Abtrennung der Altanlagen im  
Bf Lindau-Insel (vormals Bezeichnung:  
Rückbau Abstell- und Tankanlage  
Lindau-Insel), Einkürzung der Bahnsteige der  
Verkehrsstation Lindau-Insel, Erneuerung der  
Stützmauer Seedamm sowie Elektrifizierung  
Strecke 5362 Aeschach – Lindau-Insel,  
dessen Planunterlagen in der Stadt Lindau  
vom 27. Juni 2018 bis 26. Juli 2018 mit

Einwendungsfrist bis 9. August 2018  
ausgelegen haben  
Erörterungstermin im Rahmen des  
Anhörungsverfahrens..... 161

Schornstiefegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten  
Bezirksschornstiefegerin / zum  
bevollmächtigten Bezirksschornstiefeger  
Bekanntmachung der  
Regierung von Schwaben  
vom 27. September 2018  
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/73..... 162

### **Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände**

Regionaler Planungsverband Allgäu  
Sitzung des Planungsausschusses ..... 162

### **Nichtamtlicher Teil**

Buchbesprechungen ..... 163

## **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 26. September 2018**

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG),  
Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz  
(BayVwVfG);  
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für  
das Vorhaben Maßnahmenbündel im  
Bahnknoten Lindau, Strecke 5420  
Lindau Hbf – Lindau-Reutin und Strecke 5362  
Buchloe – Lindau Hbf;  
Neubau Verkehrsstation Lindau-Reutin,  
Neubau Abstell- und Tankanlage  
Lindau-Reutin, Lückenschlussmaßnahme zur  
sicheren Abtrennung der Altanlagen im  
Bf Lindau-Insel (vormals Bezeichnung:  
Rückbau Abstell- und Tankanlage  
Lindau-Insel), Einkürzung der Bahnsteige der  
Verkehrsstation Lindau-Insel, Erneuerung der  
Stützmauer Seedamm sowie Elektrifizierung**

**Strecke 5362 Aeschach – Lindau-Insel, dessen  
Planunterlagen in der Stadt Lindau vom  
27. Juni 2018 bis 26. Juli 2018 mit  
Einwendungsfrist bis 9. August 2018  
ausgelegen haben**

### **Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen  
Einwendungen und die Stellungnahmen der betei-  
ligten Behörden und Träger öffentlicher Belange  
werden von der Regierung von Schwaben in ei-  
nem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 8. November 2018  
ab 09:30 Uhr  
Inselhalle Lindau – Konferenzraum 3  
Zwanzigerstraße 10, 88131 Lindau.**

Diesen Bekanntmachungstext finden Sie auch im Internet unter

[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)

Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich. Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksame Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine Tagesordnung mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die DB Netz AG
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Einwendungen privater Betroffener nach Themen
- IV. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden oder zu welchem Zeitpunkt ein bestimmtes Thema erörtert wird. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte oder auch ein einzelnes Thema abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsver-

fahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 26. September 2018  
Regierung von Schwaben

Sabine Beck  
Abteilungsleiterin

RABl. Schw. 2018 S. 161

**Schornsteinfegerrecht;  
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirks-  
schornsteinfegerin / zum bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfeger  
Bekanntmachung der  
Regierung von Schwaben  
vom 27. September 2018  
Gz.: RvS-SG21-2206.2-1/73**

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf den Kehrbezirk Lindau 3 wird mit Wirkung zum 01.10.2018 Herr Thomas Lanzl, Peter-Dörfner-Straße 5/2, 88239 Wangen im Allgäu bestellt.

Augsburg, den 27. September 2018  
Regierung von Schwaben

Beck  
Bereichsleiterin

RABl. Schw. 2018 S. 162

## Bekanntmachungen der regionalen Planungsverbände

### Regionaler Planungsverband Allgäu Sitzung des Planungsausschusses

Am Donnerstag, 22.11.2018, ab 10:00 Uhr findet im Haus St. Martin, Spitaltor 4, 87600 Kaufbeuren, eine Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Allgäu statt. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Allgäu
  - 2.1 Jahresabschluss 2017 des Regionalen Planungsverbandes Allgäu; Feststellung, Entlas-

tung und Verwendung des Jahresergebnisses  
– Beschluss –

Kaufbeuren, den 27. September 2018  
Regionaler Planungsverband Allgäu

2.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des  
Regionalen Planungsverbandes Allgäu für  
das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss –

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

3. Verschiedenes

RABl. Schw. 2018 S. 162

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

Molodovsky/Famers/Waldmann:

Bayerische Bauordnung  
Kommentar

127. Ergänzungslieferung; Rechtsstand  
März 2018  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Die Kommentierung wird in den Art. 15, 19, 46,  
47, 53, 79 und 82 wird in dieser Lieferung aktuali-  
siert.

Der Anhang wird auf den neuen Stand gebracht,  
u.a. durch die Neufassung von BauGB. Die Be-  
kanntmachung des BauGB wird den Beziehern  
größtenteils kostenlos zur Verfügung gestellt.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfauter:

Enteignungsrecht in Bayern  
Kommentar

51. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Febru-  
ar 2018  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält die überarbeitete Kom-  
mentierung u.a. zu der Vorschrift Art. 43. Dane-  
ben werden die Vorschriften im Anhang auf den  
aktuellen Stand gebracht.

Hesse:

Erschließungsbeitrag  
Schriftreihe des Bayerischen Gemeindetags

38. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Febru-  
ar 2018  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung wurde aufgrund der zahlreichen  
Rechtsprechung so umfangreich, dass sie geteilt  
werden musste. Im zweiten Teil werden die Erläu-  
terungen der Paragraphen ab § 128 auf den neu-  
esten Stand gebracht.

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer:

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der  
Länder  
Kommentar

131. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: Febru-  
ar 2018  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Diese Lieferung enthält umfangreiche Änderun-  
gen im VersLastTeilStV; Bearbeitung oder Neu-  
kommentierung der §§ 19, 20, 50a ff BeamtVG;  
Art. 12, 35, 83 BayBeamtVG; § 109 LBeamtVG  
BW, §§ 9, 90 LBeamtVG NW; Aktualisierung der  
Ländernormen HE und NW.

Bunzel/Finkeldel/Fuchs/Hanke:

Baurecht  
Bauplanungsrecht: Baugesetzbuch - Baunut-  
zungsverordnung

132. Ergänzungslieferung; Rechtsstand:  
Mai 2018; 229,62 €  
Wolters Kluwer/Carl Link Kommunalverlag, Kro-  
nach

Zunächst wurden mit dieser Lieferung praxisrele-  
vante Kommentierungen aktualisiert, nämlich in  
Band 1 die Kommentierungen zur Anlage 1  
BauGB unter Kennzahl 11.002a und zu § 4  
BauNVO unter Kennzahl 22.34.

Außerdem wurden die baurechtsrelevanten Um-  
weltvorschriften in Teil 4 auf den Rechtsstand  
1. März 2018 gebracht.

Hözl/Hien/Huber:

GO mit VGemO, LKrO und BezO  
für den Freistaat Bayern  
Kommentar

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die umfangreiche Änderung des am 1. April 2018 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 22. März 2018.

58. Ergänzungslieferung; Rechtsstand: April 2018  
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

RABl. Schw. 2018 S. 163

Amtsblatt der Regierung von Schwaben. Herausgeber, Verlag und Druck: Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Erscheint nach Bedarf, in der Regel alle 3 Wochen. Das Jahresabonnement beträgt 55,00 €. Abbestellungen schriftlich jährlich bis zum 31. Oktober. Bestellungen für den laufenden Bezug oder für Einzelnummern sind an die Regierung von Schwaben, Amtsblatt, Fronhof 10, 86152 Augsburg zu richten.